

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 1/2 (1883)
Heft: 24

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vollendet sein müsse, so darf mit dem Beginn desselben, für welchen 1337 000 Franken bewilligt wurden, nicht länger gezögert werden. Mit Rücksicht auf diese kurze Zeitfrist und namentlich auch in Anbetracht des Specialzweckes, dem das Gebäude zu dienen hat, wurde von einem öffentlichen Concurrenzverfahren (das wir allerdings sehr gerne gesehen hätten) Umgang genommen und das Departement des Innern ermächtigt, die Herren Professoren *Bluntschli* und *Lasius* mit dem Entwurfe des Planes zu betrauen. Die Honorirung derselben geschieht auf Grundlage der vom schweizerischen Ingenieur- und Architecnen-Verein aufgestellten Norm mit 57 000 Franken, gleich $4\frac{1}{2}\%$ der eigentlichen Bausumme von 1280 000 Fr.

Bereits sind von den genannten Architecnen Entwürfe im 1:200 ausgearbeitet, aus welchen sich ergibt, dass das Gebäude der Hauptform nach aus einem 86 m langen, 20 m tiefen, der Rämistrasse parallelen, zum Theil dreistöckigen Bau besteht, dem sich an beiden Enden je zwei niedrigere Flügel von 11,5 m Breite und 30 m Länge anschliessen. Nach rückwärts ist ausserdem noch ein mittlerer Flügel, dieser aber nur in der Mitte des niederen Erdgeschosses, angebaut. Ausser den beiden Laboratorien für technische und analytische Chemie, werden noch die Institute für Samencontrole und Düngeranalyse, sowie die eidgen. Probieranstalt in dem Gebäude untergebracht.

Der für beide Laboratorien gemeinschaftliche *Haupteingang* liegt in der Mittelaxe des Gebäudes; von ihm aus ist nach rechts das technische, nach links das analytische Laboratorium gelegen, und es befinden sich bei beiden, der Hauptsache nach symmetrisch angeordneten Instituten, die Haupträume und Laboratorien auf dem Hauptstock, darunter im Erdgeschoss die zugehörigen Arbeits- und Nebenräume, die grossen Auditoren aber im zweiten Stock, der sich über dem ganzen mittlern Hauptbau, nicht über den Flügeln, erhebt und welcher die Hörsäle wegen mit 8 m Höhe angenommen ist. Dieser zweite Stock ist an allen Stellen, ausser den beiden Hörsälen, in zwei Geschosse unterteilt, durch welche Anordnung der für *Sammlungen* und die *Wohnungen für Assistenten und Abwarte* nötige Raum gewonnen wird. Da das Erdgeschoss nur zum Theil für die chemischen Laboratorien in Anspruch genommen wird, so verbleiben in demselben zwei für sich selbstständige, bequem zugängliche Flügelräume, von denen der eine der *Düngeranalyse*, der andere der *Samencontrole* zugeteilt ist. Eine solche Disposition bietet den Vortheil, eine später etwa nothwendig werdende Vergrösserung der chemischen Laboratorien dadurch zu ermöglichen, dass man die betreffenden Räume zum Laboratorium hinzu zieht, die beiden Institute aber anderwärts verlegt. Das Gebäude ist stellenweise und soweit es das Bedürfniss erfordert, unterkellert. In dem nach rückwärts gelegenen mittlern Flügel befindet sich das *Kesselhaus* für die *Dampfheizung, den Motorenbetrieb und die Ventilation*.

Bezüglich der *Construction des Neubaus* ist zu bemerken, dass dieselbe durchwegs als eine solide, aber keineswegs luxuriöse gedacht ist. Die Fassaden sind in *Backstein-Rohbau* in Verbindung mit wenig Hausteine angenommen; es wird sich diese Weise für die Dauer besser bewähren und weniger Kosten für Reparaturen erfordern, als der Putzbau in Verbindung mit Hausteine, wie er bisher meist angewendet wurde. Betreffend des Innern ist zu bemerken, dass der Fussboden des Hauptstocks massiv construit ist; es finden sich darunter theils Gewölbe, theils eiserne Träger mit Gewölbeausmauerung. Die flachen Dächer sind als Holz cement-Dächer angenommen.

Die verfügbaren Räume sind für eine Maximalzahl von 100 Arbeitsplätzen für das analytische und von 80 für das technische Laboratorium ausreichend, jedoch keineswegs zu gross, da gegenwärtig in dem alten Laboratorium, das später an den Canton Zürich zurückgegeben wird, bereits über 160 Laborantenplätze besetzt sind. Auf Licht, Luft und Ventilation, die dominirenden Factoren, ist reichlich Bedacht genommen. Die Fachmänner der Schule (die Directoren der Hauptlaboratorien) haben sich über die Pläne sehr günstig ausgesprochen und es ist somit zu hoffen, dass die polytechnische Schule durch diesen Neubau eine Einrichtung erhalten, welche den heutigen Anforderungen der Wissenschaft entspricht und den practischen Bedürfnissen Rechnung trägt.

Erfindungsschutz. Der schweiz. Nationalrath hat in seiner Sitzung vom 10. d. M. unter Namensaufruf mit 87 gegen 41 Stimmen die Motion Grosjean für erheblich erklärt, welche lautet: „Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob es nicht in Folge der Kundgebungen, welche seit der Volksabstimmung vom 30. Juli 1882 stattgefunden haben, am Platze sei, die Frage des industriellen Eigenthums (Schutz der Erfindungen, Muster und Modelle) wieder an die Hand zu nehmen und zu

diesem Behufe dem Volke ein zweites Mal einen entsprechenden Zusatz zu Artikel 64 der Bundesverfassung zu unterbreiten“.

P Convention zum Schutze des gewerblichen Eigenthums. Mit 24 gegen 17 Stimmen hat der schweiz. Ständerath unter Namensaufruf beschlossen, auf die internationale Convention betreffend den Schutz des gewerblichen Eigenthums einzutreten und mit 23 gegen 15 Stimmen hat derselbe den Beitritt zu dieser Uebereinkunft erklärt. Die Convention ist am 20. März dieses Jahres von Bevollmächtigten der Schweiz, Belgien, Brasilien, Frankreichs, Guatimala's, Italiens, der Niederlande, Portugals, Salvador, Serbiens und Spaniens unter Ratifikationsvorbehalt abgeschlossen worden. Der Wortlaut derselben findet sich in No. 55 des schweiz. Bundesblattes veröffentlicht.

Brand des Parlamentsgebäudes in Brüssel. Am 6. d. M. Abends ist ein Theil des in den Jahren 1779—83 erbauten Parlamentsgebäudes in Brüssel ein Raub der Flammen geworden. Wie es bisher heißt, wurde der Brand durch einen grossen Sonnenbrenner veranlasst, welcher unter der Kuppeldecke des Sitzungssaals der Repräsentantenkammer angebracht war. In dem Brände sind höchst wertvolle Kunstschatze und eine Bibliothek, die als unersetztbar bezeichnet wird, verloren gegangen.

Das *Palais de la Nation* bildete einen Theil der Bebauung der Prachtstrasse *Rue de la Loi*, welche sich an einer Seite längs des Brüsseler Parks hinzieht. Es war mit den Dienstgebäuden des verschiedenen Ministerien zu einem lang gestreckten gruppierten Bau von grosser Wirkung zusammen gefasst und es sind auch diese ferneren Bauten beim Brände in starke Mitleidenschaft gezogen worden.

Z Concurrenzen.

Neues Stadttheater in Halle a/S. Zu der in No. 8 dieses Bandes erwähnten Concurrenz sind 58 (bezw. 60 Entwürfe) eingegangen. Das Preisgericht hat die drei Arbeiten „Händel“ (Verfasser: Reg.-Baumeister Kallmeyer, Architect Knoch und Ingenieur Jung in Berlin), „Vivat sequens“ (Verfasser: Architect H. Seeling und Ingenieur G. Stumpf in Berlin) und „Für deutsche Kunst“ (Verfasser: Architect Schubert in Dresden) als die besten bezeichnet und ihnen als gleichwertige Leistungen je einen Preis von 2000 Mark verliehen. Die Entwürfe „Penelope“, „Hans Sachs“, „Lessing“, „Civitate urbi“ und „Kandelauber“ sind zum Ankauf empfohlen. An dem Entwurf „Minerva“ wird die Situations-Gestaltung mit besonderem Lobe anerkannt. Das Gesamtresultat der Concurrenz wird von der „Deutschen Bauzeitung“ als ein sehr erfreuliches bezeichnet. Bis Ende dieses Monates findet im Saale der städt. Volksschule zu Halle eine Ausstellung der Entwürfe statt.

Redaction: A. WALDNER.
Claridenstrasse 30, Zürich.

Vereinsnachrichten.

Zürcherischer Ingenieur- & Architecnen-Verein.

Dritte Sitzung im Wintersemester 1883/84 am 5. December.

Die Sitzung wird in Abwesenheit des Präsidenten vom Vice-präsidenten, Baumeister *Fritz Locher*, geleitet.

Als Tractandum liegt die St. Gallische Concurrenz für Entwürfe zu einer Wahl- und Tonhalle vor. Das St. Gallische Initiativ-Comité für diesen Bau, von welchem die Concurrenz erlassen war, hatte in verdankenswerther Weise die drei prämierten Projekte dem Vereine zur Ausstellung überlassen, so dass dieselben am Sitzungsende zur Besichtigung vorgelegt werden konnten. Herr Architect Prof. *Bluntschli*, Mitglied des Preisgerichtes der Concurrenz, referierte über dieselbe, indem er insbesondere das Gutachten und die Erwägungen der Jury zum Ausdruck brachte (Bauzeitung No. 23). Herr Architect *Albert Müller*, ebenfalls Mitglied der Jury, erwähnt mit Anerkennung das Entgegenkommen der St. Gallischen Commission, welche auf Antrag der Jury die ursprünglich gestellten hohen Anforderungen und mässigen Prämién in ein richtigeres Verhältniss brachte.

Im Laufe der Discussion spricht sich Herr Stadtbaumeister *Geiser*, mit Motivierung seiner Ansicht, prinzipiell für Anordnung beider Säale in gleicher Etage aus, was sowohl für Concertzwecke, als für festliche Anlässe die glücklichere Anlage sein muss.

Zum Schlusse werden zwei Aufnahmegesuche vorgelegt.

P. U.